

Sitzungsniederschrift

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen führte die 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 01.12.2022 in Rathaus Kremmen, Am Markt 1, Ratssaal - Eingang Mühlenstraße 1 um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Schlichting, Ricky

Hornemann, Heino
Förster, Arthur
Klein, André
Kotenbeutel, Andreas
Klinke, Maik
Gebauer, Gordon

Vorsitzender

Mitglied
Mitglied
Mitglied
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

b) *abwesend*

Koop, Eckhard
Schiprowski, Georg

Mitglied
sachkundiger Einwohner

c) von der Verwaltung anwesend

Herr Wießner

d) Gäste

Herrn Gebel und Herr Budzke (GF CleanSource Energy GmbH)

e) Presse

./.

Die Mitglieder waren durch - **ordnungsmäßige** - Einladung vom 17.11.2022 auf **Donnerstag**, den **01.12.2022** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die – **ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwände erhoben wurden.

Bestätigte Tagesordnung

I. I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 18.10.2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Empfehlung: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Kremmen -Marktgebührensatzung-
Vorlage - 01-201-2022
6. Beratung und Empfehlung: 1 . Änderung der Satzung der Stadt Kremmen über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr - Feuerwehrkostensatzung -
Vorlage - 01-202-2022
7. Beratung und Empfehlung: 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Kremmen
Vorlage - 01-203-2022
8. Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 81 "Seeweg" im OT Kremmen der Stadt Kremmen
Vorlage - 01-205-2022
9. Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 84 "Solarpark Wallfeld" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage - 01-207-2022
10. Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" vom September 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage - 01-208-2022
11. Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage - 01-209-2022
12. Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage - 01-210-2022
13. Sonstiges

II. II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 18.10.2022.
2. Beratung und Empfehlung: Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 81 "Seeweg" im OT Kremmen der Stadt Kremmen
Vorlage - 01-206-2022
3. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 01.12.2022	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
1.	<p>Eröffnung</p> <p>Der Vorsitzende, Herr Ricky Schlichting, eröffnet am Dienstag, den 01.12.2022 um 19 Uhr, die 26. Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss-sitzung. Er begrüßt die Gäste Herrn Gebel und Herr Budzke (GF CleanSource Energy GmbH), die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Bürger, den Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Der sachkundige Einwohner Herr Schiprowski fehlt entschuldigt.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 18.10.2022</p> <p>Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht vorgetragen, somit gilt diese als bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Artymiak stellt einen Antrag zur Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil.</p> <p>Beratung und Beschluss: Aufstellung der Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“, gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Einbezug einer, durch die bauliche Nutzung angrenzender Bereiche entsprechend geprägten Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen, nach dem TOP 12 zu beraten.</p> <p>Herr Schlichting bittet um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird mit den Änderungen weiterverfahren.</p> <p>Es werden keine weiteren Einwände vorgetragen . Somit gilt der öffentliche Teil als einstimmig bestätigt und es wird gem . Tagesordnung weiter verfahren.</p>			
4.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt.</p>			
5.	<p>Beratung und Empfehlung: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Kremmen -Marktgebührensatzung-Vorlage - 01-201-2022</p> <p>Da keine Fragen gestellt werden, bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4</p>			

	<p>Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung. “ Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Kremmen -Marktgebührensatzung- ”</p>			
6.	<p>Beratung und Empfehlung: 1 . Änderung der Satzung der Stadt Kremmen über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr - Feuerwehrkostensatzung - Vorlage - 01-202-2022</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung. “Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt die 1 . Änderung der Satzung der Stadt Kremmen über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr - Feuerwehrkostensatzung - ”</p>			
7.	<p>Beratung und Empfehlung: 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Kremmen Vorlage - 01-203-2022</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung. “ Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt die 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Kremmen ”</p>			
8.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 81 "Seeweg" im OT Kremmen der Stadt Kremmen Vorlage - 01-205-2022</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p>			

	<p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 81 „Seeweg“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1). 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 81 „Seeweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 2022 (siehe Anlage 2) als Satzung. 3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 81 „Seeweg“ mit Stand Oktober 2022 (siehe Anlage 3) wird gebilligt. 4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen. 			
9.	<p>Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 84 "Solarpark Wallfeld" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage - 01-207-2022</p> <p>Herr Budzke, beginnt dahingehend, dass der Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“, westlich von Beetz, an der Straße nach Wall liegt. Eine recht schmale Straße, mit Zufahrten zu Ackerflächen. Ein Windschutzstreifen, welcher derzeit vorhanden ist, bleibt erhalten, sowie eine Hecke mit Bäumen, entlang der Straße. Diese wird u.a.</p>			

	<p>erweitert. Für die Fläche von insgesamt 33,5 Hektar, sind 28,5 Hektar für Photovoltaikmodule vorgesehen.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um die erste Beteiligungsrunde, in der die ersten Behörden Stellung beziehen und wesentlich Einfluss auf das Projekt nehmen können, erklärt Herr Schlichting. Gleichzeitig betont er, wird die Öffentlichkeit beteiligt, so dass die Bürger ihre Stellungnahmen abgeben können.</p> <p>Herr Förster, verweist darauf, dass die Straße sehr schmal und mit vielen Löchern versehen ist. Es wäre sinnvoll, nach Ende der Bauphase, diese wieder ordentlich herzustellen.</p> <p>Herr Busse antwortet dahingehend, dass mit Herrn Gebel vereinbart wurde, dass die Straße von ca. 3 km, von jetzt 7 Meter Breite auf 8 Meter erweitert wird.</p> <p>Nach dem alle Wortmeldungen abgeschlossen sind, bitte Herr Schlichting um Abstimmung</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p> <p>Damit ergeht mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt:</p> <p>5. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ vom Oktober 2022 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.</p> <p>”</p>			
10.	<p>Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" vom September 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage - 01-208-2022</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p>			

	<p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung. “Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt:</p> <p>6. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ vom Oktober 2022 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.</p> <p>”</p>			
11.	<p>Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage - 01-209-2022</p> <p>Herr Budzke verweist darauf, dass diese Fläche Eigentum der Stadt Kremmen ist. Der vorh. Flatower Feldgraben bleibt unberührt und eine Überführung wird nicht beauftragt. Für Wartungsfahrzeuge ist der bestehende Wanderweg von Groß- Ziethen vorgesehen.</p> <p>Herr Klein möchte wissen, wo die Größenordnung des Grünstreifens vom Wald bis zur PV-Anlage steht und wo genau wäre die Grenze.</p> <p>Herr Budzke antwortet, dass der Grünstreifen 20 Meter betrage, plus dem Wanderweg und etwas nördlich des Weges, was teilweise Wald ist.</p> <p>Bzgl. Einzäunung fragt Herr Klein nach Informationen.</p> <p>Auch hier antwortet Herr Budzke, dass die Umzäunung bis zu 2 Meter hoch, wie in der textl. Festsetzung vorgesehen, sein wird. Hierzu wird es noch eine Beratung mit dem Groß-Ziethener Ortsbeirat geben.</p> <p>Nachdem alle Wortmeldungen abgeschlossen sind, bitte Herr Schlichting um Abstimmung</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p> <p>Damit ergeht mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:</p> <p>Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 86 „Solarpark südlich Kremmener Sandberge “ vom Oktober 2022 mit Begründung und</p>			

	Umweltbericht wird gebilligt und zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. "			
12.	<p>Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom Oktober 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage - 01-210-2022</p> <p>Herr Budzke erklärt, dass es keine Planzeichnung für die frühzeitige Beteiligung gibt. Die Prämissen, welche schon beschlossen wurden, werden in der weiteren Planung beachtet. Es gibt 3 Varianten, welche als Grundlage für die weitere Planung mit den Groß-Ziethener Bürgern vorgesehen und im Ortsbeirat vorgestellt werden. Im Januar wird es dazu einen Vorort-Termin geben.</p> <p>Nach dem alle Wortmeldungen abgeschlossen sind, bittet Herr Schlichting um Abstimmung</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p> <p>Damit ergeht mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>"Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:</p> <p>Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ vom Oktober 2022 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. "</p>			
13.	<p>Beratung und Beschluss: Aufstellung der Ergänzungssatzung "Beetzer Dorfstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zum Einbezug einer, durch die bauliche Nutzung angrenzender Bereiche entsprechend geprägten, Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen</p> <p>Herr Artymiak berichtet das die Stadt Kremmen beabsichtige, die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz in Erweiterung der am 10.01.2002 in Kraft getretenen „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Beetz“ zu ergänzen. Hierzu soll ein Teil des im Eigentum der Stadt Kremmen befindlichen Flurstücks 174/2, Flur 2 in der Gemarkung Beetz indem im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.</p>			

Mit der Ergänzungssatzung sollen dem Wunsch des Ortsbeirates Beetz entsprochen werden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorrangige Errichtung einer straßenbegleitenden, maximal zweigeschossigen Einfamilienhausbebauung auf den zu überplanenden Flächen zu schaffen. In die am 10.01.2002 in Kraft getretenen „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Beetz“ wurden diese Flächen in der Vergangenheit nicht mit aufgenommen.

Für die Erarbeitung der Satzung und die Durchführung des Aufstellungsverfahrens wird durch die Fachabteilung ein geeignetes Planungsbüro beauftragt.

- die Empfehlungsvorlage
- Übersichtskarte aus dem WebAtlas DE mit Kennzeichnung des Satzungsumgriffs
- Digitales Orthofoto mit Kennzeichnung des Satzungsumgriffs
- Ausschnitt aus der am 10.01.2002 in Kraft getretenen „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Beetz“ mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der städtebaulichen Ergänzungssatzung

liegen alle als Tischvorlage aus.

Nach dem alle Wortmeldungen abgeschlossen sind, bitte Herr Schlichting um Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt,

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, zum Einbezug einer rund 0,2 Hektar umfassenden und derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich gelegenen Flächenkulisse, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz. Der Satzungsumgriff umfasst Teile des im Eigentum der Stadt Kremmen stehenden Flurstückes 174/2, Flur 2 in der Gemarkung Beetz. Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorrangige Errichtung einer straßenbegleitenden maximal zweigeschossigen Einfamilienhausbebauung entlang der kommunalen

	<p>Straßenverkehrsfläche „Beetzer Dorfstraße “ im Rahmen der Nachverdichtung geschaffen werden.</p> <p>Der Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB , im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen ist ortsüblich bekannt zu machen.</p>			
<p>14.</p>	<p>Sonstiges</p> <p>Bzgl. einer Beschlussfassung wurde der Bürgermeister beauftragt, sich mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises zusammen zu setzen, um die Photovoltaik für die denkmalgeschützten Häuser zu besprechen, berichtet Herr Busse. Das Ergebnis ist, dass der Denkmalschutzbeauftragte keine Stellungnahme dazu abgeben wird, da die Bundespolitik derzeit neue Gesetze dazu erarbeitet. Er verweist auf den Artikel im „Merkur“, dass erneuerbare Energie vor Denkmalschutz steht.</p> <p>Herr Förster erklärt, dass in Hohenbruch der Döringsbrückerweg so gut ausgebaut wurde, dass er jetzt zur Rennstrecke wird. Er beantragt daher ein Limit auf Tempo 30.</p> <p>Herr Klein möchte wissen, wann das Verkehrskonzept umgesetzt wird.</p> <p>Hierzu antwortet Herr Artymiak, dass es schrittweise umgesetzt wird. Momentan wird die Umsetzung der Einbahnstraßen erfolgen. Des Weiteren berichtet er, dass DNS.net und GlasfaserPlus von der Deutschen Telekom in der Stadtverwaltung anwesend waren. Sie haben das Konzept – Ausbau Glasfaser, in Beetz und Sommerfeld, vorgestellt. Ohne in die Vorvermarktung zu gehen, bauen sie einfach. Die Anwohner werden nicht eingeweiht. Auch ein Ausbau ist für die Zukunft vorgesehen. Er möchte wissen, ob das Interesse bestehe, die Vertreter der Telekom für die nächste BuWA einzuladen, damit sie das Konzept vorstellen und darauf hinzuweisen, dass weitere Ortsteile ausgebaut werden müssen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.</p> <p>Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Bürgern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.</p>			

R. Schlichting
Vorsitzender

D. Steinke
Schriftführerin